

24. Int. ADAC Motorbootrennen Berlin-Grünau 26./27.08.2017

Akkreditierungsvereinbarung für Medienberichterstatter

§ 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§ 2 Bei Verstößen gegen Ge- und Verbote des Veranstalters handele ich auf eigene Gefahr. Daher ist eine Haftung der in § 3 genannten Personen ausgeschlossen. Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handele, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse, und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:

- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze sowie
- der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege

Der Aufenthalt im Kranbereich ist hingegen verboten.

§ 3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die UIM, den DMYV, deren Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Vorstände, Beiräte, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- die ADAC-Regional- und Ortsclubs,
- die Veranstalter, deren Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
- die Eigentümer der Rennstrecken und deren Beauftragte, Rennstreckenbetreiber,
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer/Mitfahrer, die Fahrzeughalter, den Fahrzeugeigentümer und deren Helfer,
- Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

§ 4 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Name

Vorname

Medium

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift